

Beglaubigte Abschrift

320-LG Nrp 2024_14

Beschluss

I.

Richterin Zsakay kehrt am 11.09.2024 mit 50 % der regelmäßigen Dienstzeit aus der Elternzeit zurück. Sie soll der 5. Zivilkammer zugewiesen werden. Vor diesem Hintergrund soll Richter Eckert der 4. Zivilkammer zur Unterstützung mit 0,3 Arbeitskraftanteilen zugewiesen werden.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 wird deshalb wie folgt geändert:

1. Der Einsatz von Richter Eckert in der 4. Zivilkammer entfällt zum 01.09.2024 im Umfang von weiteren 0,3 Arbeitskraftanteilen.
2. Richter Eckert wird zum 01.09.2024 mit weiteren 0,3 Arbeitskraftanteilen der 4. Zivilkammer zugewiesen.
3. Richterin Zsakay wird ab dem 11.09.2024 mit 0,5 Arbeitskraftanteilen der 5. Zivilkammer zugewiesen.
4. Die Turnuslänge der 5. Zivilkammer beträgt in Abänderung des Beschlusses vom 13.06.2024 für die Zeit vom 01.09.2024 bis zum 31.12.2024: 24 Punkte.
5. Es wird festgestellt, dass der 5. Zivilkammer ein Bonus in Höhe von 300 Punkten wegen der dauerhaften Reduzierung der Arbeitskraftanteile zugewiesen wird.

Neuruppin, den 29.07.2024

gez.
Das Präsidium des Landgerichts

Beglaubigt

Boguhn
Justizbeschäftigte